

Pressemitteilung vom 27.3.2018



Zum 3. April fällig: Erster Teil der Müllgebühren

Die GOA erinnert daran, dass zum 3. April der erste Teil der Müllgebühren für das Jahr 2018 fällig wird. Die Zahlung der Müllgebühren ist auf zwei Termine festgesetzt. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden. Die Überweisungsformulare sind mit den Abfallgebührenbescheiden verteilt worden.

Der Gebühreneinzug wird von der GOA im Auftrag des Landkreises durchgeführt. Damit keine Zahlung verpasst wird und Mahngebühren verhindert werden, bietet die GOA einen kostenlosen elektronischen Gebühren-Erinnerungsservice an. Dieser kommt zweimal im Jahr per E-Mail, jeweils eine Woche vor den Fälligkeitsterminen für die Müllgebühren. Aktiviert werden kann dieser Service auf der GOA-Homepage www.goa-online.de über den DirektEinstieg „GOA Privat/Informationen/Gebühren-Erinnerungsservice“.

Noch einfacher geht es mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Dabei werden die Müllgebühren automatisch an den zwei Fälligkeitsterminen eingezogen. Die Vorlage ist ebenfalls mit den Bescheiden im März verteilt worden und kann auch auf der GOA-Homepage ausgedruckt werden unter „GOA Privat/Die GOA stellt sich vor/Downloads/SEPA-Lastschriftmandat Abfallgebühren“.

Bei Fragen stehen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter den Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Seite. Die Durchwahlnummern finden Sie auf jedem Gebührenbescheid.